

Herr Dr. Volker Kölb
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich (ab 20:42 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Susanne Lehne
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:29 Uhr)
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Elke Victor

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:43 Uhr)
Herr Heiko Seul	Stellv. Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:24 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 00:19 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:56 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ika Veronika Bordasch	SPD-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet, TOP 34 - *Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - Finanzausstattung der Kommunen verbessern, tatsächliche Bedarfe ermitteln*, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.11.2014, STV/2501/2014 - in der Beratung vorzuziehen und als neuen TOP 20.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt, TOP 32 - *Geplante verkaufsoffene Sonntage*, Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014, STV/2493/2014 - von der Tagesordnung zu nehmen, da die Angelegenheit sich in der Zwischenzeit erledigt habe.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, spricht gegen den Antrag.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Dem Antrag, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG, 1 PIR; StE: FW, 1 PIR).

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, äußert Bedenken zu dem Abstimmungsverfahren; wenn dem so stattgegeben werde, bedeute das, dass die Mehrheit somit immer Punkte, die nicht erwünscht sind, einfach von der Tagesordnung nehmen könne.

Nach kurzer Beratung mit Herrn Metz, Rechtsamt, erklärt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz**, dass der Antragsteller zumindest seinen Antrag müsse begründen dürfen. Erst danach könne die Mehrheit den Antrag von der Tagesordnung absetzen. Somit verbleibe der Antrag auf der Tagesordnung.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 29.09.2014 - ANF/2415/2014
Jugendhilfe -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/2421/2014
02.10.2014 - Lärm in Kleinlinden -

- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2527/2014
09.12.2014 - Aufstellung des B-Plans GI 01/36
Reichensand/Bahnhofstraße

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die STV/2453/2014
Universitätsstadt Gießen bei der 38. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. -
11. Juni 2015 in Dresden vertreten
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2014 -
3. Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der STV/2466/2014
Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung
der ekom21 - KGRZ Hessen
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -
4. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die STV/2474/2014
Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom
15.06.2000: Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2014 -
5. Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren- STV/2482/2014
ordnung
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -
6. Zehnte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung STV/2483/2014
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -
7. 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt STV/2489/2014
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -
8. Beteiligungsbericht 2013 STV/2465/2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -
9. Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der STV/2239/2014/1
Roos“;
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Ergänzung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -

10. Bebauungsplan Nr. G 5/02 "Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung";
hier: Ergänzung zum Einleitungsbeschluss vom 17.07.2014 (STV/2241/2014)
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 - STV/2241/2014/1
11. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 - STV/2469/2014
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“ (Teilgebiet „Philosophikum I“) mit Teilgebiet 1. Änderung des Bebauungsplanes G3/01 „Altenfeldsweg/Ostschule“;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2014 - STV/2470/2014
13. Bebauungsplan G 15 "Kuhstallgelände", 1. Änderung;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2014 - STV/2472/2014
14. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“;
hier: Annahme- und Entwurfsbeschluss sowie Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 - STV/2473/2014
15. Bebauungsplan Nr. GI 02/06 "Marburger Straße/Bückingstraße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 - STV/2478/2014
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/14 "Pendleton-Areal" (VEP Lidl-Neubau Grünberger Straße);
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 - STV/2479/2014
17. Bebauungsplan Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet Nord)";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 - STV/2484/2014

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 18. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Neustadt 12
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 - | STV/2438/2014 |
| 19. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 - | STV/2458/2014 |
| <hr/> | | |
| 20. | Haushaltssicherungskonzept 2015
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2014 - | STV/2419/2014 |
| 20.1. | Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs –
Finanzausstattung der Kommunen verbessern,
tatsächliche Bedarfe ermitteln
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
FW vom 25.11.2014 - | STV/2501/2014 |
| 21. | Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das
Haushaltsjahr 2015
2. Lesung | |
| 21.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 -
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 - | STV/2488/2014 |
| 21.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 - | STV/2487/2014 |
| 21.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 21.4. | 3. Lesung
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 - | STV/2328/2014 |
| <hr/> | | |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 22. | Appell an die Hess. Landesregierung einen Landesgipfel Flüchtlinge einzuberufen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 - | STV/2439/2014 |
| 23. | Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 - | STV/2450/2014 |
| 24. | Errichtung einer Hundewiese in der Wieseckau
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 - | STV/2498/2014 |
| 25. | Erinnerung an die Wiedervereinigung
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2014 - | STV/2499/2014 |
| 26. | Errichtung eines MEMORIAM-GARTEN auf dem Neuen Friedhof
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 24.11.2014 - | STV/2500/2014 |
| 27. | Gebäudewirtschaft
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 - | STV/2503/2014 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 28. | Berichtsanhträge | |
| 28.1. | Präsentation weiterer Tempo 30 Zonen
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2014 - | STV/2485/2014 |
| 28.2. | Stellungnahme zur Kritik der „Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz“ (HGON)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 - | STV/2492/2014 |
| 28.3. | Bericht zu einer stark sanierungsbedürftigen Schule und Gastschulbeiträgen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2014 - | STV/2504/2014 |
| 29. | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.08.2014 - Kosten des Wasserbezuges von den ZMW;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 11.12.2014 | ANF/2330/2014 |

30. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.10.2014 - Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats vom 11.12.2014 ANF/2430/2014
31. Übertragung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen via Audiostream
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 - STV/2440/2014
32. Geplante verkaufsoffene Sonntage
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 - STV/2493/2014
33. Fußgängerschutz an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl – Schule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2014 - STV/2494/2014
34. Rücknahme der Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 - STV/2502/2014
35. Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 - STV/2505/2014
36. Verschiedenes
- 36.1. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 29 GO vom 09.12.2014 - Durchführungshaushalt Landesgartenschau Gießen GmbH - ANF/2529/2014
37. - Nicht öffentliche Sitzung
- 40.
41. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 29.09.2014 - ANF/2415/2014
Jugendhilfe -**

Anfrage:

„Für wie viele Familien ist ein Beschäftigter/eine Beschäftigte des Jugendamtes jeweils zuständig?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Stand Oktober 2014 der Hilfen zur Erziehung (HzE), ohne Pflegekinderdienst, ca. 550 mit 14,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Allgemeinen Sozialen Dienst ergibt ca. 38 HzE im Durchschnitt. Die Fallzahl variiert auch von Sachbearbeitung zu Sachbearbeitung. Die Fallzahl sagt nicht aus, dass dies jeweils eine Familie darstellt. Familien sind in ihrer Anzahl weniger, jedoch z. Z. noch nicht konkret zahlenmäßig auswertbar.

Der Pflegekinderdienst ist mit 2 VZÄ besetzt und hat pro VZÄ ca. 36 Hilfen zur Erziehung.“

1. Zusatzfrage:

„Wie viele Kinder mussten im vergangenen Jahr durch das Jugendamt in Obhut genommen werden? Wie viele davon sind z .Zt. beim Jugendamt der Stadt Gießen in Vollzeit untergebracht, also wie viele in Heimen, in Pflegefamilien oder in teilstationären Maßnahmen wie Tagesgruppen.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Insgesamt wurden von dem Jugendamt in 2013 **82 Kinder** in Obhut genommen; hinzu kommen 12 Kinder aus dem Jahr 2012. Insgesamt waren 94 Kinder, 46 männlich und 48 weibliche in Obhut genommen.

Die Kinder wurden wie folgt während der Inobhutnahme untergebracht:

65	Heim
2	bei anderen Elternteil
10	Bereitschaftspflegefamilie
4	Bereitschaftspflegestelle
3	Großeltern
7	Klinik
1	Nachbarn
2	Verwandte
94	Insgesamt

Die Inobhutnahmen wurden wie folgt abgeschlossen:

20	Übernahmen ins Jahr 2014
2	§ 31 Soz. päd. Familienhilfe
1	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe
7	§ 33 Vollzeitpflege
15	§ 34 Heimerziehung

2	§ 41 Nachbetreuung wg. Volljährigkeit
4	zum leiblichen Vater
2	zu Großeltern
2	Verwandte
1	zu einer Freundin
30	zurück zu Kindeseltern
4	anderes Jugendamt hat übernommen
4	keine Hilfe/ Inobhutnahme abgebrochen
94	Summe"

2. Zusatzfrage:

„Wie viele Beschwerden gab es in den letzten fünf Jahren über angeblich zu Unrecht aus Familien geholten Kinder bzw. nicht aus Problemfamilien geholten Kinder? Konkret: In wie vielen Fällen ist es zu einer familiengerichtlichen Entscheidung bezüglich einer Fremdplatzierung gekommen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Beschwerden über angeblich zu Unrecht aus Familien geholten Kindern bzw. nicht aus Problemfamilien geholten Kindern, gab es in diesem engen Sinne nicht. Es gab immer wieder Einzelfälle, in denen besorgte Nachbarn/Angehörige Mitteilungen an das Jugendamt machten, die dann vom Jugendamt bearbeitet wurden. Auch gab es Trennungsstreitereien mit Vorwürfen des gegenseitigen nicht guten Umganges mit den jeweiligen eigenen Kindern.

Das Jugendamt hat sich in keinem Fall vor Gericht verantworten müssen, zu spät geholfen zu haben.

Bei Inobhutnahmen gab es in den letzten fünf Jahren immer wieder Widersprüche durch die Sorgeberechtigten, diese werden dann regelhaft dem Familiengericht angezeigt.

Anrufung des Familiengerichtes

2009	9
2010	30
2011	23
2012	9
2013	21"

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom 02.10.2014 - Lärm in Kleinlinden -

ANF/2421/2014

Anfrage:

Kleinlinden ist, zusätzlich zu den Durchgangsstraßen nach Linden und Wetzlar, durch die B49 und vor allem durch den regen Personen- und Güterbahnverkehr mit Lärm belastet.

Nach der überaus begrüßenswerten Installation des Flugrettungsstützpunktes in der Lahnstraße entstand bei Anwohnern der Eindruck, dass der Rettungshubschrauber tiefer als erforderlich und - ohne das bewohnte Gebiet zu umfliegen - unterwegs ist. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Gibt es eine Regelung, welche Flughöhe und Route die Rettungshubschrauber einhalten müssen?“

1. Zusatzfrage: „Gibt es von Seiten der Stadt die Möglichkeit, auf Flughöhe und Flugroute Einfluss zu nehmen und die Lärmbelastung zu senken?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Für die Anlegung des Hubschrauberflugplatzes und die Durchführung des Flugbetriebes wurde gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) eine luftrechtliche Genehmigung durch das zuständige Regierungspräsidium Kassel erteilt. Die Abnahme des Flugbetriebes erfolgt ebenfalls durch das zuständige Regierungspräsidium Kassel.

Wir sehen von Seiten der Stadt Gießen keine Möglichkeiten, auf die Flughöhe und -route Einfluss zu nehmen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2527/2014
09.12.2014 - Aufstellung des B-Plans GI 01/36
Reichensand/Bahnhofstraße**

Anfrage:

„Welche Kosten und für welche Leistungen sind bzgl. des B-Plans durch Prof. Meurer angefallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Architektur- und Planungsbüro ‚Meurer‘ zeichnete sich durch sein Renommee im Bereich der Stadterneuerung (Wiederaufbau Domquartier in Frankfurt) und seine Ortskenntnisse (Prof. Meurer ist an der THM in Gießen tätig) als besonders geeignet aus, um für eine Ersatzbebauung anstelle des abgebrochenen Kulturdenkmales ‚Samen Hahn‘ eine sowohl ausreichend wirtschaftliche als auch ortsträgliche Lösung mit hohen gestalterischen Anforderungen an das Fassadenbild zu entwickeln. Daher wurde es im Zeitraum von Dezember 2012 bis Mai 2013 mit zwei Aufträgen im Rahmen der Grundlagenermittlung zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens GI 01/36 ‚Reichensand/Bahnhofstraße‘ betraut:

1. Planungs- und Fassadenstudie für eine Ersatzbebauung ‚Samen-Hahn‘:
Honorar 14.285,71 € netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 17.000,— € brutto
2. Entwurf einer Gestaltungssatzung ‚Reichensand/Bahnhofstraße‘:
Honorar 9.546,— € netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 11.359,74 € brutto.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch sind die Kosten für das 3-D Modell und wer übernimmt diese?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Modell, welches als Anlage Bestandteil der Gestaltungssatzung werden soll, ist Teil der oben angeführten 2. Beauftragung des Entwurfs einer Gestaltungssatzung ‚Reichensand/Bahnhofstraße‘ und wird im Gesamthonorar mit einem Anteil von 2.526,- € (netto) veranschlagt. Die Kosten werden von der Stadt Gießen im Rahmen des Etats des Planungsamtes für die verbindliche Bauleitplanung getragen.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch sind die Planungskosten der Stufe 1 und 2 und ist es zutreffend, dass die Eigentümer bei einer möglichen Bebauung diese Kosten nicht übernehmen müssen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die oben genannte Planungs- und Fassadenstudie und der anschließende Entwurf einer Gestaltungssatzung kosteten insgesamt 28.359,74 € (brutto).

Bei dem Bebauungsplanverfahren GI 01/36 ‚Reichensand/Bahnhofsstraße‘ handelt es sich nicht um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, in welchem ein Investor bzw. Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren beantragt und die dadurch entstehenden Planungskosten obligatorisch übernehmen muss. Eine Verhandlung über die freiwillige Übernahme der Planungskosten mit der Eigentümerschaft wurde als aussichtslos eingestuft. Es verbleibt die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperationslösung der Eigentümerschaft mit einem geeigneten Investor diese Kosten abzurechnen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass nach Abriss des Kulturdenkmales ‚Samen-Hahn‘ und der damit entstandenen Brache eine besondere Dringlichkeit und ein unbedingter Handlungsbedarf zur Behebung dieses städtebaulichen Mangels innerhalb des innerstädtischen Sanierungsgebietes erkannt wurde, so dass für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung die zügige Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, dessen Kosten zunächst bei der Stadt verbleiben.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsgemeinschaft Gießen bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. - 11. Juni 2015 in Dresden vertreten** **STV/2453/2014**
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2014 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsgemeinschaft Gießen bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden vertreten, werden gewählt:

1. Herr Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz

2. Herr stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. Wahl eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen **STV/2466/2014**
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -

Antrag:

„Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird gewählt:

.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass in der HFWRE-Sitzung zwei Wahlvorschläge vorlagen.

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben Herrn Rolf Krieger für die Wahl vorgeschlagen und Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, habe Herrn Christian Oechler vorgeschlagen.

Dem Vorschlag, Herrn Rolf Krieger zu wählen, sei einstimmig zugestimmt worden (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

Vorsteher fragt, ob die Wahlvorschläge aufrecht erhalten werden. Nachdem dies bejaht wird, fragt er, ob jemand gegen eine offene Wahl widerspricht.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, widerspricht und beantragt, die Wahl schriftlich und geheim durch zu führen.

Somit liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Herr Rolf Krieger

Wahlvorschlag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen: Christian Oechler

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Stadtverordnete benannt:

SPD-Fraktion:	Stv. Nübel
CDU-Fraktion:	Stv. Dr. Dittrich
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Kolkhorst

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel zweifach gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Abgegebene Stimmen:	54
Gültige Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	3

Es entfallen auf den

Wahlvorschlag Rolf Krieger:	40 Stimmen und auf den
Wahlvorschlag Christian Oechler:	8 Stimmen.

Somit ist Herr Rolf Krieger zum Stellvertreter des Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen - gewählt.

4. **11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: Änderung § 1 Abs. 1a - Antrag des Magistrats vom 13.11.2014 -** **STV/2474/2014**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung - Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -** **STV/2482/2014**
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, PIR, LINKE, LB/BLG; StE: FW).

**6. Zehnte Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung STV/2483/2014
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Zehnten Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, regt an, § 9 Abs. 4 Satz 1 des Satzungsentwurfs wie folgt zu ändern:

„Auf schriftlichen Antrag kann die Friedhofsverwaltung nach Anhörung des Gesundheitsamtes gestatten, dass die Bestattung ohne Sarg in einem Leichentuch erfolgt.“

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich die Stv. Grothe, Schlicksupp, Oechler, Dr. Dittrich, Janitzki, Nübel, Herr Metz (Rechtsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die nachfolgende Aussage der Bürgermeisterin wird auf Antrag des **Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Ich denke, dass wir gut beraten sind, die Vorlage jetzt so zu beschließen, wie sie hier vorliegt. Sie hat diese Öffnung, sie hat ein Verfahren und wenn im Einzelfall auch noch was anderes aus nachvollziehbaren Gründen gewünscht wird, haben wir ... (nicht verständlich). Im Übrigen haben wir auch einen jüdischen Teil, möchte ich noch mal daran erinnern, und haben auch andere Bereiche, wo wir spezielle Dinge vorhalten, z. B. das Bestattungsfeld für die neugeborenen Kinder, die eigentlich nach dem Gesetz nicht unbedingt bestattet werden müssen, so dass wir auch immer diese Dinge vorhalten und das ist bisher auch sehr, sehr gut angenommen worden in der Öffentlichkeit. Und warum es jetzt hier eine Debatte, das ist eigentlich auch eine Scheindebatte mit konstruierten Fällen, die sich dann, wenn sie tatsächlich auftreten, auch im Sinne der Betroffenen lösen lassen. Deswegen würde ich dafür plädieren, das Ganze so zu beschließen.“*

Auf Antrag des Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird die Sitzung **für eine Beratungspause um 19:02 Uhr unterbrochen und um 19:14 Uhr fortgesetzt.**

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt, § 9 Abs. 4 der**

Satzung wie folgt zu ändern:

„(4) Soweit zusammenhängende Teile des Friedhofs **für sarglose Bestattungen zur Verfügung** stehen, kann die Friedhofsverwaltung auf schriftlichen Antrag auf solchen Friedhofsteilen nach Anhörung des Gesundheitsamts aus religiösen Gründen gestatten, dass die Bestattung ohne Sarg in einem Leichentuch erfolgt. Der Transport des Leichnams bis zum Grab darf dessen ungeachtet nur im abgedeckten Sarg erfolgen.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bittet den Änderungsantrag getrennt abzustimmen. Die erste Abstimmung soll über den ersten Halbsatz „Soweit zusammenhängende Teile des Friedhofs für sarglose Bestattungen zur Verfügung stehen, ...“ erfolgen und die zweite Abstimmung ab „... kann die Friedhofsverwaltung auf schriftlichen Antrag ...“.

Beratungsergebnis:

- Dem ersten Halbsatz des Änderungsantrages („Soweit zusammenhängende Teile des Friedhofs für sarglose Bestattungen zur Verfügung stehen, ...“) wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, 15 CDU, GR, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: 1 CDU, FW, PIR).
- Dem zweiten Teil des Änderungsantrags ab „kann die Friedhofsverwaltung ...“ wird **mehrheitlich** zugestimmt (Ja: SPD, GR, 1 CDU, FDP, LINKE; Nein: 6 CDU; StE: 9 CDU, FW, PIR, LB/BLG).
- Die so geänderte Magistratsvorlage STV/2483/2014 wird **mehrheitlich** beschlossen (Ja: SPD, 4 CDU, GR; Nein: Teile der CDU; StE: Teile der CDU, FW, LB/BLG, PIR).

7. 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/2489/2014
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -

Antrag:

„Die 11. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Beteiligungsbericht 2013 STV/2465/2014
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der

Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, H. Geißler und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, 1 LB/BLG; StE: FW, 1 LB/BLG, LINKE, PIR).

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung. Er ist der Meinung, dass der Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung nur zur Kenntnis gegeben werden könne. Da im nächsten Jahr diese Vorlage wieder beraten werde, bittet er zu klären, ob die Stadtverordnetenversammlung darüber zu beschließen habe oder den Bericht nur zur Kenntnis nehmen müsse.

**9. Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 „In der Roos“; STV/2239/2014/1
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung - Ergänzung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Aufsiedlung des Baugebietes ‚In der Roos‘ umgehend die Entwicklung eines Neubaugebietes im Teilbereich ‚Verlängerte Bärner Straße/Ruhbanksweg-West‘ zu veranlassen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt folgendes zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Stadt hat in ihrem Masterplan als allgemeines Planungsziel Innenentwicklung vor einer weiteren Außenentwicklung beschlossen.

Für den Stadtteil Rödgen soll als erster Schritt für Neuausweisung von Wohnbauflächen das Gebiet ‚In der Roos‘ entwickelt werden.

Nach Aufsiedlung der Fläche ‚In der Roos‘ soll ein Neubaugebiet ‚Rödgen-West‘ entwickelt werden.

Da die Diskussion im Ortsbeirat Rödgen recht intensiv war, möchte ich vorab ein paar Ausführungen zu grundsätzlichen Planungszielen der Stadt Gießen machen. Das Ziel der Innen- vor Außenentwicklung wurde durch die Änderung des Baugesetzbuches durch Artikel 1 des ‚Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts‘ vom 11.06.2013 (BGBI. I, S. 1548), insbesondere in den §§ 1 (5) und 1a (2), verstärkt. Schon die Gesetzgebungen in den letzten Jahren (z.B. § 13a Bebauungspläne der Innenentwicklung) und die Förderprogramm-Ausrichtungen von Bund und Land haben entsprechende Ausrichtungen unterstützt.

Die Stellen im Wortlaut:

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Auch im Regionalplan Mittelhessen 2010 sind diverse Grundsätze und Ziele beschrieben:

Grundsatz 5.1-3 Die Flächenbeanspruchung für die Siedlungsentwicklung soll gering gehalten werden. Insbesondere im Verdichtungsraum und in den Ober- und Mittelzentren sind flächensparende Siedlungsformen vorzusehen.

Ziel 5.2-5: Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen durch die Gemeinden ist der Bedarf an Siedlungsflächen vorrangig in den Vorranggebieten Siedlung Bestand durch Verdichtung der Bebauung (Nachverdichtung) und durch Umnutzung von bereits bebauten Flächen zu decken. Dazu sind die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den ‚unbeplanten Innenbereichen‘ (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dieser Nachweis ist durch die planende Gemeinde auch bei Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Vorranggebiete Siedlung Planung zu erbringen.

Folgerichtig wurde auch im Masterplan der Stadt Gießen die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung als Leitlinie für die Stadtentwicklung beschlossen. Innenentwicklung

ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Sie vermeidet Flächenverbrauch und reduziert Erschließungsflächen. Der ökologische Vorteil besteht auch darin, dass Wohnen, Ausbildung und Arbeitsplätze zusammengeführt werden können und Verkehre vermieden. Und nicht zuletzt trägt sie auch zur Wirtschaftlichkeit der Gebühren vor allem bei Wasser und Abwasser bei.

Im Ortsbeirat ist als weitere Frage aufgetaucht, wie eine Bodenordnung funktioniert. Daher wollte ich auch noch ein paar Erläuterungen dazu geben.

Die Bodenordnung nach §§ 45 ff Baugesetzbuch ist ein Instrument der Gemeinde, um die verbindliche Bauleitplanung zu realisieren. Diese ist nur zulässig, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer mindestens wertgleich zu ihrem bisherigen Eigentum mit neuen Baugrundstücken abgefunden werden können. In diesem Fall wird das Verfahren von Art. 14 Grundgesetz gedeckt.

Die Bodenordnung ist grundsätzlich also ein privatnütziges Verfahren, allerdings unter den Beschränkungen der ‚Sozialbindung‘ seines Gebrauchs nach Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz.

Dem Eigentümer fällt der Planungsvorteil (Preisunterschied von Ackerwert oder Gartenlandwert zu Rohbaulandwert) nach Gesetz ohne eigene Aufwendungen zu. Die Gemeinde muss alle Aufwendungen im Bodenordnungsverfahren übernehmen. Zur Refinanzierung dieser Aufwendungen muss sie den Wertgewinn von Rohbauland zu Bauland in Geld oder - bei Einverständnis der Beteiligten - durch Einbehalt von Bauflächen abschöpfen.

Im Ergebnis wird jeder Beteiligte prozentual an der Flächenbereitstellung für die Erschließungsanlagen beitragen, also tatsächlich Flächen verlieren. Wenn durch besondere Umstände keine Flächen vom eingeworfenen Grundstück abgetrennt werden können, müsste dieser Beteiligte seinen ‚Erschließungsflächenabzug‘ in Geld erbringen. Ohne Zustimmung des beteiligten Grundstückseigentümers kann also nur der prozentual erforderliche Anteil für die Bereitstellung von Erschließungsanlagen und für Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Gemeinde einbehalten werden. Darüber hinausgehender Flächeneinbehalt kann nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer erfolgen. Der ‚Entschädigungswert‘ ist in jedem Fall der Preis für Rohbauland. Eine ‚Rückkaufoption‘ wird es nicht geben. Entweder wird nach gesetzlichem Anspruch im Verfahren der Baulandanspruch eines Beteiligten erfüllt, oder er verzichtet freiwillig darauf und wird in Geld entschädigt.

Die Höhe des Umlegungsvorteils hängt vom Umfang der ins Verfahren eingebrachten Grundstücke und den tatsächlichen Verkehrswerten ab. In Allendorf Nord betrug der Umlegungsvorteil im Durchschnitt 17%. Damit wurde bei einem Einwurf von 1000 m² ein Bauplatz von rd. 590 m² zugeteilt und es war ein Umlegungsvorteil von ca. 12.000 € zu zahlen.

Meine Damen und Herren, das Verfahren ist also dasselbe, nach dem wir in allen Stadtteilen bisher vorgegangen sind, gerade zuletzt in Allendorf. Ich freue mich ganz besonders, heute für den Stadtteil Rödgen den Einleitungsbeschluss ‚In der Roos‘ einbringen zu können. Wir gehen damit einen ersten Schritt, auch in Rödgen eine stabile Bevölkerungsentwicklung zu befördern.

Stv. Victor, FW-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

1. Für den Stadtteil Gießen-Rödgen ist entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan und unter Einbeziehung des Gebietes ‚Hinter dem Steinacker‘ bzw. Rödgen-West ein Planungskonzept der räumlichen und zeitlichen Realisierung verschiedener Baugebiete sowie der damit verbundenen verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten dem Ortsbeirat Gießen-Rödgen und dem Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Bei der Realisierung der Baugebiete ist unter Berücksichtigung des städtischen Haushalts und des Kommunalen Rettungsschirmes des Landes Hessen zu prüfen, ob und wie ggf. private Investoren die zu realisierenden Baugebietsflächen erschließen und vermarkten.
3. Bei dem Planungskonzept ist ausdrücklich die verkehrliche Entlastung der Hauptdurchgangsstraße L 3126 durch den Stadtteil Rödgen, die Anbindung der Baugebiete an den städtischen Nahverkehr, sowie ein damit verbundenes Radwegenetz zu berücksichtigen.
4. Bis zur Vorlage eines Gesamtplanungskonzeptes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ STV/2239/2014 zurückgestellt.“

Die SPD-Fraktion, **stellt den Antrag, Punkt 4 der Vorlage wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Aufsiedlung der im Besitz der Stadt Gießen befindlichen Grundstücke des Baugebietes ‚In der Roos‘ umgehend die Entwicklung eines Neubaugebietes im Teilbereich ‚Verlängerung Bärner Straße/Ruhbanksweg-West‘ zu veranlassen.“

Weiter beantragt sie, in der Begründung in Absatz 5 den ersten Satz (Eine alternative Siedlungserweiterungsfläche ... nicht weiter verfolgt werden) zu streichen.

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen:

„Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich mit einer Beplanung des Gebietes ‚In der Roos‘ nicht einverstanden bin und erhebe rechtliche Zweifel an der Verfahrensweise und Darstellung:

1. An der Herausnahme eines Grundstücks (854/1) innerhalb des Planes aus der Bebauung.
2. An dem Beschluss des Ortsbeirates vom 16.10.2014 hinsichtlich des § 25 HGO, Widerstreit der Interessen.

und bitte um Überprüfung des Rechtsamtes zu diesen Punkten. **Ich stelle daher folgenden Initiativantrag:**

Die Vorlage STV/2239/2014/1 Bebauungsplan ‚In der Roos‘ wird bis zur Klärung der beiden Punkte durch das Rechtsamt zurückgestellt.

Das Rechtsamt wird zur Überprüfung folgender Punkte gebeten:

1. Die Herausnahme eines Grundstücks (854/1) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplan RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ auf die rechtliche Umsetzbarkeit und im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller betroffenen Eigentümer.
2. Die Überprüfung des Ortsbeiratesbeschlusses vom 16.10.2014 zu TOP 2 der Tagesordnung, Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/05 ‚In der Roos‘ hinsichtlich des § 25 HGO, Widerstreit der Interessen, bzgl. eines anwesenden Mitglieds des Ortsbeirates, das evtl. wegen Widerstreit der Interessen an der Beratung und Abstimmung nicht hätte teilnehmen dürfen.“

Nachstehende Antworten/Aussagen der Bürgermeisterin werden auf Antrag der **Stv. Janitzki** und **Koch-Michel** wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

- „Herr Vorsitzender, Herr Dr. Preiß, ich muss schon einmal energisch widersprechen, weil ohne dass das weiter ganz vertiefend geprüft ist, ist es auf den ersten Blick erkennbar, dass Rödgen-West landwirtschaftliche Flächen sind und dass wir da eine größere äußere Erschließung, je nachdem wie groß wir das machen, sogar eine bedeutende Änderung der äußeren Erschließung vornehmen müssen. Und das ist kein Vergleich, wir brauchen hier null äußere Erschließung zusätzlich und deswegen ist das selbst für 10 Häuser noch wirtschaftlich für alle Beteiligten interessant. Und ich möchte einfach auch noch mal daran erinnern, es gibt 2/3 - sagen wir einfach mal 2/3 - Menschen/Grundstücksbesitzer, die dort bauen, verkaufen wollen und es gibt noch sehr, sehr viele mehr, die dort hinziehen wollen. Wir könnten, so schnell wie Allendorf-Nord verkauft war, so schnell konnten wir da nicht gucken und ich denke, dass es richtig ist, wenn wir hier diese Möglichkeit machen. Das wird Einwohner/-innen geben, wo wir auch Zulauf für die Grundschule haben werden.“
- „Ich habe mich mit den einzelnen Plänen nicht im Detail beschäftigt, weil es Vorschläge sind und da die Offenheit auch da ist, wenn sich andere Dinge in der Beteiligung ergeben, auch noch eine Erschließung in einer anderen Form zu gestalten und eine Umlegung zu machen. Und ich kann es jetzt nur so vermuten, dass beides auch ein ziemlich wertvoller Bestand war, so dass er jetzt grundsätzlich rausgenommen wurde, in diesen drei Entwürfen. Das heißt aber jetzt mitnichten, dass er nächste Woche wieder drin ist, weil der Geltungsbereich ist das Entscheidende und wenn jetzt, ich sage mal, kurzfristig im Verfahren gesagt wird, wir möchten gerne dass das Grundstück dabei ist, dann ist es ja, ich sage mal, weil es im Geltungsbereich ist, problemlos möglich. Und wie gesagt, wir werden darauf achten, dass nur Grundstücke dann eine Erschließung bekommen, die sich dann auch beteiligen, weil das können wir im Rahmen der Gleichbehandlung als Stadt guten Gewissens machen.“
- „Ja, das kommt eben darauf an, wo ein Grundstück liegt, Frau Koch-Michel. Und wenn es ein zentrales Grundstück ist, ohne das eine ganze Erschließung nicht möglich ist, dann geht es eben nicht. Das haben wir in anderen Verfahren auch so gemacht. Und hinter mir sitzt Herr Skib, der hat ja leidvolle Erfahrungen in der

Innenentwicklung, da geht es nie ohne, dass irgendeiner der Eigentümer nicht das möchte, was sozusagen die Mehrheit möchte, was planerisch ist. Und wenn wir so vorgehen, dass immer alle zustimmen müssen, dann kommen wir zu nichts und ich sage jetzt die Zahl, ich möchte Sie Ihnen jetzt noch mal vortragen, dass 2/3 das möchte, das sollte man einfach in die Waagschale einwerfen, wie das im konkreten Fall dann umgesetzt wird, dass wird das Verfahren zeigen und das habe ich auch im Ortsbeirat vorgetragen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Dittrich, Koch-Michel, Beltz, Dr. Preiß, Victor, Wagener, D. Geißler, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: LB/BLG, FW, FDP; StE: PIR).
- Der Initiativantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: FW, FDP; StE: CDU, LB/BLG, PIR, LINKE).
- Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU, LB/BLG, 1 PIR; StE: 1 PIR, LINKE).
- Die so geänderte Magistratsvorlage STV/2239/2014/1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE).

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:43 Uhr bis 21:10 Uhr unterbrochen.

- 10. Bebauungsplan Nr. G 5/02 "Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung"; STV/2241/2014/1**
hier: Ergänzung zum Einleitungsbeschluss vom
17.07.2014 (STV/2241/2014)
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird erneut ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Als ergänzendes Planungsziel ist für das Grundstück in der Gemarkung Gießen, Flur 28, Flurstück Nr. 518 ein Allgemeines Wohngebiet vorgesehen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Das in der Anlage 2 beigefügte Bebauungskonzept von Kreiling Rosner Architekten, Heuchelheim, wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für

die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes dienen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a BauGB sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt ohne gesonderten Beschluss.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).

**11. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße"; STV/2469/2014
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/14 ‚Gutfleischstraße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 „Altenfeld“ STV/2470/2014
(Teilgebiet „Philosophikum I“) mit Teilgebiet 1. Änderung
des Bebauungsplanes G3/01 „Altenfeldsweg/Ostschule“;
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2014 -**

Antrag:

- „1. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung der von der Justus-Liebig-Universität Gießen ab 2015 beabsichtigten baulichen Umstrukturierung wird für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch/BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes G 39 ‚Altenfeld‘ mit einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes G3/01 ‚Altenfeldsweg/Ostschule‘ (Karl-Reuter-Weg) eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
3. Das in der Anlage 2 dargestellte, auf der bereits am 16.05.2013 zur Kenntnis genommenen Masterplanung ‚Campus Philosophikum‘ basierende Entwicklungskonzept für den abschnittswiseen Um- und Ausbau mit Neuerschließung und Aufwertung der Freiflächen wird als Grundlage zur Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes verwendet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Antwort der Bürgermeisterin auf eine Frage des Stv. Janitzki („Sollen wir gutgläubig sagen, der Magistrat wird sowieso auch ohne Umweltprüfung die Umwelt prüfen?“) wird auf Antrag des Stv. Janitzki wie nachstehend wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Natürlich, weil wir im Übrigen auch das Grundgesetz einhalten, das schreiben wir auch nicht immer in die Vorlage rein.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, 1 LB/BLG, LINKE; StE: CDU, 1 LB/BLG).

**13. Bebauungsplan G 15 "Kuhstallgelände", 1. Änderung; STV/2472/2014
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes G 15 ‚Kuhstallgelände‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Das in der Anlage 2 beigefügte Bebauungs-Konzept der Projektgesellschaft Grünberger Straße GbR (9/2014) werden zur Kenntnis genommen und sollen als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes dienen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13a BauGB sind auf der Grundlage dieser Beschlüsse die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt ohne gesonderten Beschluss.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG, LINKE, PIR; StE: 1 LB/BLG).

14. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“; STV/2473/2014
hier: Annahme- und Entwurfsbeschluss sowie
Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2014 -

Antrag:

- „1. Der von der ‚Schäper und Rick GmbH‘ mit Schreiben vom 08.08.2014 beantragten vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ eingeleitet.
3. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, 1 LB/BLG; Nein: CDU, 1 LB/BLG; StE: LINKE).

- 15. Bebauungsplan Nr. GI 02/06 "Marburger Straße/Bückingstraße"; STV/2478/2014**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 02/06 ‚Marburger Straße/Bückingstraße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 PIR, LB/BLG, LINKE; StE: 1 PIR).

- 16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/14 STV/2479/2014**
"Pendleton-Areal" (VEP Lidl-Neubau Grünberger Straße);
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2014 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Entwurfsoffenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/14 ‚Pendleton-Areal‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Bebauungsplan Nr. GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet Nord)"; STV/2484/2014
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet Nord)‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; StE: LB/BLG).

**18. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 12 Wohneinheiten in Gießen, Neustadt 12 STV/2438/2014
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2014 -**

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,90 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2013 = 100.000,00 € (HAR) Hj. 2014 = 20.000,00 €
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200303 - Wohnbau Gießen
Sachkonto:	1250111."

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, möchte wissen, wie groß die Wohnungen sind und wie der Preis pro m² ist.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt zu, die Antworten nachzureichen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 10.11.2014 - **STV/2458/2014**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010300 - Leistg. unbegl. mdj. Flüchtlinge §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 9.901.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100
- Finanzwirtschaft allgemein = 1.600.000,00 €

Kostenträger 0643010200
- Leistungen gem. §§ 13,19, 20,
27 - 35a, 41,42 SGB VIII = 1.500.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Haushaltssicherungskonzept 2015 STV/2419/2014
- Antrag des Magistrats vom 02.10.2014 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2015 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2015 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Die Tagesordnungspunkte 20 und 20.1 werden gemeinsam zur Aussprache aufgerufen.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bittet seine Bedenken darüber zu Protokoll zu nehmen, dass die Vorlage STV/2501/2014 nachträglich zur gemeinsamen Aussprache aufgerufen wurde, nachdem der 1. Redebeitrag eines Stadtverordneten bereits erfolgt war.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **beantragt, die Vorlage STV/2501/2014 (TOP 20.1) um einen weiteren Punkt zu ergänzen, der wie folgt lautet:**

„6. Das Land Hessen darf die Kommunen nicht zur Erhöhung kommunaler Steuern zwingen und seine Finanzen zu Lasten der kommunalen Haushalte sanieren. Insbesondere werden alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgelehnt, die zu automatischen Steuererhöhungen vor Ort führen und keine alternativen Handlungsmöglichkeiten mehr zulassen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Nübel, Dr. Preiß, H. Geißler, Janitzki, Grothe, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt, TOP 20.1 - Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - Finanzausstattung der Kommunen verbessern, tatsächliche Bedarfe ermitteln, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.11.2014, STV/2501/2014 - in der Beratung zurück zu stellen.

Die Sitzung wird von 22:28 Uhr bis 22:38 Uhr für eine Beratungspause unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage STV/2419/2014 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: FDP, PIR; StE: CDU, FW, LINKE, LB/BLG).

20.1. Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - Finanzausstattung der Kommunen verbessern, tatsächliche Bedarfe ermitteln **STV/2501/2014**
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25.11.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag und Städte- und Gemeindebund) stellt die Gießener Stadtverordnetenversammlung fest, dass die vom Land Hessen für die Kommunen vorgesehene Finanzausstattung deutlich zu niedrig ansetzt.
2. Es ist inakzeptabel, dass die Stadt Gießen nach derzeitigen Berechnungen trotz ihrer Finanzschwäche nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) weniger Mittel erhalten soll, als zuvor.
3. Sonderstatusstädte sind bei der Ermittlung der Pflicht-/Freiwilligenquote den kreisfreien Städten gleichzusetzen.
4. Investitionspauschalen sind beizubehalten. Die Abschaffung der Investitionspauschalen würde den kommunalen Investitionsstau massiv verstärken.
5. Das vom Hessischen Finanzministerium im Rahmen der Neuordnung des KFA zur Ermittlung des Bedarfs herangezogene sog. ‚Thüringer Korridormodell‘ führt zu ungerechten Ergebnissen und bildet nicht den tatsächlichen Bedarf der Kommunen ab. Bei der Bedarfsbemessung müssen regionale und sozioökonomische Kriterien berücksichtigt werden.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt die Vertagung.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP, 1 PIR; Ja: LB/BLG; StE: LINKE, 1 PIR; Nichtteilnahme: CDU).
- Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG; Nichtteilnahme: CDU).
- Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LB/BLG; StE: LINKE; NT: CDU).

21. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2015
2. Lesung

Stadterordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zum Haushalt zur Verfügung stehe.

Zur 2. Lesung sprechen **Stv. Dr. Preiß** - FDP-Fraktion, **Stv. Koch-Michel** - Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen und **Stv. Schlicksupp** - CDU-Fraktion.

21.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 - STV/2488/2014
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: PIR).

21.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2015 - STV/2487/2014
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2014 -

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 sowie der Finanzplanung bis 2018 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: PIR).

21.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Beratungsergebnis:

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller			Abstimmungsergebnis
1.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13,19,20,27-35a SGBVIII Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 16.571.238 € zu vermindern.		Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIR, LB/BLG, LINKE; Ja: FDP).

2.	FDP-Fraktion	Grundsteuer B Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2015 ist um 6.380.000 € auf ca. 11.930.000 € (Hebesatz 380 v.H.) zu vermindern.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, PIR, LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: FW).
3.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 08510102 Sportförderung Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 40.000 € auf 476.600 € zu erhöhen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, PIR, 1 LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: FW, 1 LB/BLG).
4.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06450101 Jugendbildungswerk Die Mittel im Haushaltsplanentwurf sind um 3.200 € auf 101.400 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk wird gestrichen und auf den HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG, LINKE; Ja: FDP, StE: PIR).
5.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinr. - Kindergärten Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind um 265.500 € auf 1.131.200 € zu vermindern. (Die Ertragssteigerungen durch Veränderungen der Sozialstaffel u. einer höheren Kostendeckung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: PIR).
6.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06420102 Ferienkarussell Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 50.000 € auf 39.517 € zu vermindern. (Die Anhebung der Gebühren im HH-Ansatz 2015 wird gestrichen und die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG; Ja: FDP; StE: PIR, LINKE).
7.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04290102 Kulturpflege Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 286.630 € auf 309.504 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse für Ver-anstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2015 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2011 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW PIR, LB/BLG, LINKE; Ja: FDP).
8.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04250101 Musikschule Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplan 2015 sind von 574.900 € auf 548.700 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung Musikschule wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: PIR).
9.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßnahmen Die ordentlichen Erträge im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 776.200 € auf 703.675 € zu vermindern. (Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: PIR).
10.	FDP-Fraktion	Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meisterkonzerte u. Basilikakonzerte Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 (Seite 4.19) sind von 18.000 € auf 32.000 € zu erhöhen. (Die Reduzierung der Zuschüsse Meisterkonzerte und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW PIR, LB/BLG; Ja: FDP, LINKE).
11.	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 04200101 Wissenschaft u. Forschung / Liebig-Stipendien Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2015 sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen. (Die Liebig-Stipendien sollen unverändert zum HH-Plan 2012 auch im Jahr 2015 wieder vergeben werden.)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW LB/BLG, LINKE; Ja: FDP; StE: PIR).
12.	CDU-Fraktion	4.31 Teilhaushalt 11 Nr. 13 letzte Position, Abfallberatung Kosten für die Abfallberatung sind auf der bisherigen Höhe von 50.000 € zu belassen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, PIR, LB/BLG; StE: FDP LINKE).
13.	CDU-Fraktion	Der Magistrat wird gebeten, die Präzisierung der Produkte voranzutreiben und geeignete Kennzahlen bereitzustellen, um Transparenz und Verständlichkeit des Haushaltsentwurfes zu optimieren.	Einstimmig beschlossen.

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen VE=Verpflichtungs- ermächtigung)	Abstimmungsergebnis
1.	CDU-Fraktion	652009018/ 0101100300/ 0530110	Sanierung Theodor-Litt- Schule	2015 2016 2017	A - 500.000 € VE - 500.000 € A + 0 € A + 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW; StE: FDP, LINKE, LB/BLG).
2.	CDU-Fraktion	652009025/ 0101100300/ 0530110	Gesamtsanier. Brüder-Grimm- Schule	2015 2016 2017	A - 500.000 € VE - 500.000 € A + 0 € A + 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW; StE: FDP, LINKE, LB/BLG).
3.	FDP-Fraktion	652012002/ 0101100300/ 0530110	Behind.gerechte Zugänge/ Ausstatt. Schulen	2015	A + 100.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW; Ja: FDP, LINKE; StE: PIR, LB/BLG).
4.	CDU-Fraktion	652015001/ 0101100300/ 0530110	Erweiterung Weiße Schule	2015 2016 2017 2018	A + 500.000 € VE + 1.000.000 € A + 1.000.000 € A + 0 € A - 1.500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP, LINKE, 1 LB/BLG).
5.	CDU-Fraktion	662009023/ 1264010100/ 0613010	Radweg Philosophen- straße	2015 2016	A + 50.000 € VE + 100.000 € A + 100.000 €	Siehe unten.
6.	CDU-Fraktion	662009036/ 1264010100/ 0613010	Erschl. Str. zw. Schiffenberger u. Leihgesterner Weg	2015 2016 2017 2018	A + 0 € A + 500.000 € A + 0 € A - 500.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG; Ja: CDU, FDP, PIR, LINKE; StE: FW, 1 LB/BLG).
7.	CDU-Fraktion	662009049/ 1266010100/ 0611010	Straßenbau K.-Adenauer- Brücke	2015	A + 50.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG).
8.1	CDU-Fraktion	662009056/ 1266010100/ 0619010	Grundhafte Erneuerung K.-Adenauer- Brücke	2015 2016 2017 2018	A + 500.000 € A + 2.500.000 € A + 0 € A + 3.000.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG).
8.2	CDU-Fraktion	662009056/ 1266010100/ 3601010	Grundhafte Erneuerung K.-Adenauer- Brücke	2015 2016 2017 2018	E + 300.000 € E + 1.500.000 € E + 0 € E + 1.800.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, PIR, LB/BLG).
9.	CDU-Fraktion	662014003/ 1264010100/ 0613010	Radfahrstreifen und Gehweg Wiesecker Weg	2015	A - 200.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG, LINKE; Ja: CDU, FW, PIR; StE: FDP, 1 LB/BLG).
10.	CDU-Fraktion	Eine neue Haushaltsstelle zur Anschaffung städt. Plakatwände ist einzurichten. 10.000 € für den Ansatz 2015 und 10.000 € als VE (10.000 € Ansatz 2016) sind neu festzusetzen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FDP; Ja: CDU, FW, LINKE, PIR, LB/BLG).
11.	CDU-Fraktion	Eine neue Haushaltsstelle zur Förderung der Elektromobilität ist einzurichten. 20.000 € für Planungskosten sind festzusetzen.				Einstimmig beschlossen.
12.	CDU-Fraktion	Die Haushaltsstelle Sanierung Schülertoiletten L.-Uhland-Schule ist einzurichten. 50.000 € und 50.000 € als VE (50.000 € Ansatz 2016) sind neu festzusetzen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 PIR; Ja: CDU, FW, FDP, 1 LB/BLG; StE: 1 PIR, 1 LB/BLG).

13.	Ortsbeirat Kleinlinden OBR/2445/14	Anschaffung eines Radaranlagengehäuses und Montage in der Wetzlarer Straße in Richtung Dutenhofen – Investitionssumme 80.000 € (Aufnahme im Investitionsplan der Stadt Gießen)	Siehe unten.
14.	Ortsbeirat Wieseck OBR/2446/14	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von benötigten Flächen und Planung für einen Rad- und Gehweg in der Philosophenstraße im Ortsteil Wieseck im Haushalt 2015	Mit Hinweis auf lfd. Nr. 5 für erledigt erklärt.
15.	Ortsbeirat Wieseck OBR/2447/14	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung und Installation einer Geschwindigkeitsüberprüfungsanlage (Blitzer) in der Gießener Straße in den Haushalt der Stadt Gießen	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP, PIR, LINKE; Ja: CDU, LB/BLG).
16.	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Bitzenstraße sind die Haushaltsmittel in Gänze ein Jahr vorzuziehen	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).
17.	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG).
18.	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Installierung einer Fußgängerquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel i.H.v. 10 T€ einzustellen. (Deckungsvorschlag: 672015002 Begrünung Baugebiet „Am Ehrsammer Weg“)	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG).
19.	Ortsbeirat Lützellinden	Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung und Installation von Geschwindigkeitsüberprüfungsanlagen (Blitzer) in der Rheinfelser Straße.	Siehe unten.
20.	Ortsbeirat Rödgen	Einstellung von Kosten im Investitionsplan für das Jahr 2016 zum Entwurf des HH-Planes für das HH 2015 für die Planung eines Parkplatzes im Zuge der K 31 am Ortsausgang Rödgen Ri. Trohe gegenüber dem Friedhof, Flur 1, Flurstück Nr. 664	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG; StE: LINKE).
21.	Ortsbeirat Allendorf OBR/2462/14	Für den Anbau einer Fahrzeughalle an das bestehende Feuerwehrhaus (ggf. mit Kindergartenerweiterung) werden im HH 2015 insg. 30.000 € Planungskosten vorgesehen. Entspr. Realisierungsmittel werden im Investitionsprogramm vorgesehen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, PIR, LINKE, 1 LB/BLG; StE: 1 LB/BLG).
22.	Ortsbeirat Allendorf OBR/2463/14	Für die Schaffung einer Haltestelle der Linie 11 an der L 3451 zwischen Einmündung Kleebachstraße (K 21) und Hoppensteinstraße, sowie für die Schaffung einer Querungshilfe werden im Haushalt 2015 insgesamt 50.000 € vorgesehen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: 18 SPD, GR, PIR; Ja: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: 1 SPD).
<p>zu lfd. Nr. 5: Die Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen beantragen eine Auszahlungsansatz für 2015 in Höhe von 20.000 € bei Wegfall der VE für 2015. Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, 1 LB/BLG, FW, FDP, LINKE; Nein: PIR; StE: 1 LB/BLG). Der Ausgabeansatz für 2016 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein SPD, GR, PIR, LINKE; Ja: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP, 1 LB/BLG).</p>			
<p>zu lfd. Nr. 13: Die Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen beantragen statt der Investitionssumme von 80.000 € einen Betrag von 40.000 €. Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW, PIR; StE: FDP, LB/BLG, LINKE). Der Antrag des OBR Kleinlinden (Inv.summe 80 T€) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 PIR, LINKE; Ja: LB/BLG; StE: FDP, 1 PIR).</p>			
<p>zu lfd. Nr. 19: Die Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen beantragen die Einstellung eines Auszahlungsansatzes für 2015 in Höhe von 100.000 €. Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LB/BLG; Nein: FW, FDP, PIR und LINKE?).</p>			
23.	Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen	Die Einzahlungen bei Invest.-Nr. 232009010, Erwerb von Grundstücken allgemein, Sachkonto 0509020, Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke, wird von 2.950.000 € um 180.000 € auf 3.130.000 € angehoben.	Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU, LB/BLG, LINKE; StE: PIR, FDP).

21.4. 3. Lesung

STV/2328/2014

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 27.08.2014 -**

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.

2. Das dem Haushaltsplan 2015 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2015 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Dr. Preiß** - FDP-Fraktion, **Stv. Beltz** - Linke-Fraktion, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Möller**, CDU-Fraktion und **Stv. Merz**, SPD-Fraktion.

Die Haushaltssatzung wird vor der Abstimmung von **Stadtvorordnetenvorsteher Fritz** verlesen.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 21.1 - 21.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, FDP, LINKE, LB/BLG, 1 PIR; StE: 1 PIR).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

22. **Appell an die Hess. Landesregierung einen Landesgipfel
Flüchtlinge einzuberufen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -**

STV/2439/2014

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich an die Hessische Landesregierung einen Landesgipfel Flüchtlinge einzuberufen, um eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise von Land und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufgaben sicherzustellen.

Die Kommunen dürfen bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nicht alleingelassen werden, zumal schon bisher die Finanzierung dieser Aufgaben durch das Land unzureichend war.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

**23. Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises STV/2450/2014
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen aus.
2. Der Magistrat wird daher gebeten,
- a) die Aufnahme der Stadt Gießen in den Verbund ‚Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain‘ bei der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) zu beantragen;
 - b) innerhalb der Verwaltung dafür Vorkehrungen zu treffen, dass bei Aufnahme in den Verbund der Parkausweis zeitnah in Gießen ausgegeben werden kann;
 - c) nach Aufnahme in den Verbund Angebote zu schaffen, mit denen die Beantragung bzw. Verlängerung des Handwerkerparkausweises über entsprechende Online-Angebote vereinfacht werden kann.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antragsteller Punkt 2 des Antrages in der Sitzung des HFWRE-Ausschusses zurückgezogen habe.

Sodann lässt er über den geänderten Antrag abstimmen.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

**24. Errichtung einer Hundewiese in der Wieseckau STV/2498/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24.11.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht in der Wieseckau eine Hundewiese zu errichten.
2. Zusammen mit dem Gartenamt / dem Ordnungsamt ein Konzept zur Nutzung einer solchen Hundewiese zu erarbeiten.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass **der Antrag** in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert wurde:**

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht in der Wieseckau **und/oder an anderen Orten im Stadtgebiet eine Hundewiese** zu errichten.
2. Zusammen mit dem Gartenamt/dem Ordnungsamt ein Konzept zur Nutzung einer solchen Hundewiese zu erarbeiten.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

**25. Erinnerung an die Wiedervereinigung STV/2499/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24.11.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass in dauerhafter, würdiger Weise an die Wiedervereinigung Deutschlands in geeigneter Form in der Stadt Gießen erinnert wird. Dabei soll die Geschichte des Notaufnahmelagers Gießen und seine Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der DDR dokumentiert und herausgestellt werden. Der Magistrat möge Vorschläge unterbreiten, in welcher Form und an welchem Ort diese Erinnerung installiert werden soll und dabei auf die besondere Rolle der Stadt Gießen für die Menschen in der ehemaligen DDR hinweisen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

**26. Errichtung eines MEMORIAM-GARTEN auf dem Neuen STV/2500/2014
Friedhof
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen
vom 24.11.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht auf dem Neuen Friedhof einen Memoriam-Garten zu errichten.
2. Zusammen mit dem Gartenamt / der Friedhofsverwaltung, den Friedhofsgärtnereien, den Steinmetzbetrieben und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ein Konzept zum Betrieb eines solchen

Memoriam-Gartens zu erarbeiten.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

27. Gebäudewirtschaft **STV/2503/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Produkte zur Gebäudewirtschaft (01011001, 01011002, 01011003) mit zur Steuerung geeigneter Kennzahlen zu hinterlegen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag zurückgestellt.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

28. Berichtsanhträge

28.1. Präsentation weiterer Tempo 30 Zonen **STV/2485/2014**
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu präsentieren, bei welchen Straßen im Rahmen eines Verkehrskonzeptes bzw. des Radwegeplanes in den nächsten 2 Jahren in Gießen eine Geschwindigkeitsreduzierung oder evtl. die Aufhebung einer Geschwindigkeitseinschränkung vorgesehen ist.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

28.2. Stellungnahme zur Kritik der „Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz“ (HGON) **STV/2492/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird um eine Stellungnahme zur Kritik der ‚Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz‘ (HGON) in Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des

Geländes um den Schwanenteich gebeten.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**28.3. Bericht zu einer stark sanierungsbedürftigen Schule und Gastschulbeiträgen STV/2504/2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum es für die Stadt Gießen sinnvoll ist, eine stark sanierungsbedürftige Schule zu unterhalten, für deren mehrheitlich aus dem Landkreis kommenden Kinder keine angemessenen Gastschulbeiträge entrichtet werden.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**29. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2330/2014
28.08.2014 - Kosten des Wasserbezuges von den ZMW;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 11.12.2014**

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird die Aussprache zurückgestellt.

**30. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.10.2014 ANF/2430/2014
- Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg -;
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats
vom 11.12.2014**

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird die Aussprache zurückgestellt.

31. Übertragung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen via Audiostream **STV/2440/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der öffentliche Teil ihrer Sitzungen via Audiostream übertragen wird.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Voraussetzungen für einen solchen Audiostream zu schaffen. Der Stream ist dann über das Internet, z.B. über die Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

32. Geplante verkaufsoffene Sonntage **STV/2493/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit dem Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen an einen Tisch zu setzen, um eine Lösung zu finden, den laut Presse geplanten verkaufsoffenen Sonntag am Internationalen Frauentag abzusetzen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

33. Fußgängerschutz an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl – Schule **STV/2494/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Fußgängerschutzanlage an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl – Schule schnellstmöglich eingerichtet wird
2. bis zur Fertigstellung dieser Fußgängerschutzanlage geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Autofahrer in diesem Bereich auf den Gefahrenpunkt aufmerksam zu machen und die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

34. **Rücknahme der Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee** **STV/2502/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee aufzuheben.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

35. **Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen** **STV/2505/2014**
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 -
-

Antrag:

- „1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 01.09.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:
„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.“
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses oder in den Vitrinen am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen elektronischen Verteiler einzurichten, dieser soll mindestens eine Funktion für EMail-Benachrichtigungen bieten, nach Möglichkeit aber auch weitere Formen der elektronischen Pushdienste.
4. Gießener Bürger, die dies wünschen, können einen Infobrief mit den amtlichen Bekanntmachungen erhalten. Sollten die Kosten höher sein als das eingesparte Geld, wird der Magistrat beauftragt, einen Zurückänderungsantrag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird der Antrag in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

36. Verschiedenes

36.1. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 29 GO vom 09.12.2014 ANF/2529/2014 - Durchführungshaushalt Landesgartenschau Gießen GmbH -

Anfrage:

Laut Planung der Landesgartenschau GmbH des Durchführungshaushalts (DHH) sollten die Erlöse Eintritt 5,5 Mio. Euro und die Erlöse; Erträge Gesamt (incl. des städt. Zuschuss von 2,6 Mio. Euro) 9,0 Mio. Euro betragen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie hoch waren insgesamt bei der Landesgartenschau die Erlöse durch den Verkauf von Eintrittskarten?“

1. Zusatzfrage:

- „a) Wie hoch waren die Erlöse und Erträge insgesamt des DHH der Landesgartenschau incl. des städt. Zuschuss und
b) wie hoch war somit der städt. Zuschuss?“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (01:20 Uhr) wird die Anfrage in der Beratung zurückgestellt.

37. - Nicht öffentliche Sitzung
40.

41. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Da keine Zuhörer/-innen mehr anwesend sind, gibt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse zu Protokoll, soweit dies „angängig“ (§ 52 HGO) ist:

„In der heutigen Sitzung erfolgten nichtöffentlich Zustimmungen zu Grundstücksgeschäften. Im Einzelnen:

*Unter **TOP 39 (STV/2424/2014)** wurde die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 4224 qm des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden, Flur 38, Nr. 55/8 beschlossen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen, weswegen auch hier eine Angabe zum Käufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig ist. Die Nichtbekanntgabe der Vertragsmodalitäten, einschließlich des Preises, erfolgt ebenso zum Schutz der Verhandlungsposition der Stadt bei zukünftigen Grundstücksgeschäften.*

*Unter **TOP 40 (STV/2476/2014)** wurde der Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 10, Nr. 324, von 759 qm an Privatpersonen beschlossen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen, die Bekanntgabe der näheren Vertragsmodalitäten unterbleibt aus den oben genannten Gründen.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode